

CALL FOR PAPERS/PANELS

Welche Theorie? Welche Praxis?

Antidiskriminierung und Gleichstellung in Bildungskontexten

Konferenz in Erfurt, Collegium Maius, 7.-10.11.2017

Gleichstellung und Antidiskriminierung scheinen in Deutschland, aber auch in anderen EU-Ländern, seit einigen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht zu haben: etwa mit der zunehmenden Etablierung von Gleichstellungsmaßnahmen wie Quoten und zielgruppenorientierter Rekrutierung, der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2006 oder der wachsenden Sensibilisierung für Fragen kultureller, geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Wissenschaft und Gesellschaft. Allerdings lassen sich diese Entwicklungen auch problematisieren: Es stellt sich die Frage, ob es sich um mehr handelt als um Symbolpolitik, ob also tatsächlich ein Wandel hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe stattfindet. Auch werden entsprechende Terraingewinne begleitet von allgemeinen Tendenzen der Ökonomisierung und Prekarisierung wie auch von massiven Gegenbewegungen in Gestalt von Pegida, AfD, rechtspopulistischen Maskulinisten etc.

In der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung besteht nicht nur vermehrt Interesse an globalen Perspektiven, um die gestiegene Komplexität von Ungleichheitsbeziehungen in postmigrantischen Gesellschaften ebenso wie in der globalisierten Arbeitsteilung zu erfassen. Es existieren auch verschiedene theoretische Ansätze, mit welchen die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zugleich analysiert und gestaltet werden soll. Dazu gehören *Diversity* bzw. das *Diversity Management*, die kulturelle Vielfalt als wertvolle Ressource behandeln, um Organisationen nicht nur gerechter, sondern vor allem auch effizienter zu machen. Der *Queer Theory* geht es demgegenüber um eine ‚De-konstruktion‘ von vermeintlich natürlichen Differenzen (paradigmatisch: Geschlecht und Sexualität) sowie um die Problematisierung von Ausschlüssen in Klassifikationssystemen. Die Perspektive der *Intersektionalität* wiederum rückt Mehrfachbenachteiligungen innerhalb einer Vielzahl sich überkreuzender Ungleichheitsverhältnisse in den Blick. Im neueren *philosophischen Egalitarismus* schließlich wird soziale Gleichheit als politisches Ideal rehabilitiert, indem eine bestimmte Güterverteilung als Instrument verstanden wird, damit Menschen egalitäre Beziehungen eingehen und als Gleiche am sozialen Leben partizipieren können.

Die wissenschaftlich-theoretische Debatte zwischen diesen und anderen Ansätzen weist Überschneidungen, wechselseitige Anleihen und Konflikte auf. In ihren Beziehungen zu politischen Vorgaben und zur tatsächlichen Praxis von Gleichstellung und Antidiskriminierung finden sich teils enge Verknüpfungen, teils jedoch auch wechselseitige Ignoranz und erhebliche Widersprüche. Das führt zu Dilemmata im Theorie-Praxis-Verhältnis: Wie etwa lässt sich das Konzept der Intersektionalität in gewachsenen Strukturen von gesetzlichen Grundlagen, Beauftragtenfunktionen und Fördermaßnahmen realisieren, die jeweils nur auf eine Ungleichheitskategorie abstellen? Auch werden Gleichstellung und Antidiskriminierung in der wissenschaftlichen Diskussion ebenso wie in der Organisationspraxis zumeist getrennt behandelt, ohne dass ihr Verhältnis geklärt wäre: Sind sie zwei Seiten ein und derselben Medaille, die sich in positive bzw. prospektive und negative bzw. reaktive Maßnahmen differenzieren lassen? Oder handelt es sich hier schlichtweg um unterschiedliche Strukturbildungen, die auf absehbare Zeit nicht miteinander harmonieren werden?

Unter dem Titel „Welche Theorie? Welche Praxis?“ strebt die Konferenz eine *kritische Bestandsaufnahme und Reflexion* von Praxen, Maßnahmen und theoretischen Ansätze im Feld von Gleichstellung und Antidiskriminierung an, wobei vor allem deren Wechselwirkungen unter die Lupe genommen werden sollen: Inwiefern erhellen bestimmte theoretische Konzepte die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit? Wie werden sie zur Orientierung oder Handlungsbegründung genutzt und wie kann Praxiserfahrung die Theoriedebatten und die Weiterentwicklung konkurrierender Ansätze bereichern? Wissenschaftler*innen/Praktiker*innen/Aktivist*innen sind eingeladen, theoretische Zugänge, aktuelle Forschungsergebnisse, Praxisreflexionen und Erfahrungsberichte in verschiedenen Formaten vorzustellen und zu diskutieren. Auf diese Weise soll ein *Dialog zwischen Theorie und Praxis* ermöglicht werden, der (*biografisches*) *Erfahrungswissen* als Ausgangspunkt nimmt und, darauf aufbauend, umsetzbare *Zukunftsperspektiven* entwickelt.

Der thematische Schwerpunkt der Konferenz liegt auf dem *Bildungssektor*, welcher breit gefasst wird und von Hochschulbildung über Kleinkindpädagogik, Schule und Soziale Arbeit bis zur politischen Bildung im öffentlichen Raum reicht. Hier werden Grundsteine für gesellschaftlichen Wandel gelegt und sowohl starke Impulse für Gleichstellung und Antidiskriminierung generiert als auch mit erstaunlicher Trägheit Ungleichheitsverhältnisse und Ausschlüsse reproduziert. Der angestrebte integrative Zugriff auf Antidiskriminierung und Gleichstellung ist regional auf die thüringische Bildungslandschaft fokussiert, aber zugleich national und global ausgerichtet und folgt der Idee, dass Thüringen von außen lernen kann und vice versa.

Wissenschaftlich-akademisch Tätige aus verschiedensten Fächern, *Praktiker*innen aus Organisationen* sowie im Feld tätige *Aktivist*innen* und *Engagierte* sind eingeladen, mit Referaten, aber auch z.B. mit audio-visuellen Inputs (Filme, Audios, Performances etc.) oder Postern für eine begleitende Ausstellung zur Konferenz beizutragen. Vorträge und Inputs sollten nicht länger als 20 Minuten dauern, um genügend Zeit für Diskussion und Austausch zu lassen. Ausdrücklich erwünscht sind auch Panelbewerbungen mit Vorschlägen für mehrere Referent*innen (Dauer des Panels: 90 Minuten) bzw. Formate wie Workshops mit offeneren Interaktionsformen (ebenfalls 90 Minuten) etc.

Zu möglichen Fragestellungen für Beiträge gehören:

Wie steht es um Gleichstellung und Antidiskriminierung an Thüringer Hochschulen im bundesweiten Vergleich? Was wird tatsächlich getan und wo handelt es sich etwa um folgenlose Selbstverpflichtungen?

Welche Rolle spielen Gleichstellung und Antidiskriminierung in der Ausgestaltung von Lehr-/Lerninhalten und -methoden in verschiedenen Bildungskontexten? Welche Bedeutung haben hier Differenz und Heterogenität und wo wirken politische Bildung, Pädagogik und Soziale Arbeit an der Dekonstruktion ebenso wie an der Reproduktion von Machtverhältnissen mit? Wie können Lerninhalte tatsächlich barrierefrei gestaltet werden?

Welche Relevanz haben Instrumente der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik für zivilgesellschaftliche Initiativen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?

Lässt sich zwischen dem *Diversity-Ansatz* und *queerer Kategorienkritik* hinsichtlich der Gefahr essentialistischer ‚Veränderung‘ (*Othering*) vermitteln? Kann es in der Praxis einen nicht-essentialisierenden Umgang mit Kategorien geben und wie sähe dieser aus?

Vor welche Herausforderungen stellt die Perspektive der Intersektionalität die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik und welchen Nutzen hat sie für die praktische Arbeit?

Kann die Konzeption sozialer Gleichheit gleichstellungspolitische Ziele wie Inklusion und soziale Teilhabe besser begründen als ‚klassische‘ Konzeptionen von Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit?

Wie sieht eine erweiterte Gleichstellungspolitik aus, welche die im AGG aufgeführten Ungleichheitsachsen umfasst bzw. über diese hinausgeht (z.B. in Hinblick auf Klasse) und zugleich deren Verengungen (z.B. von Geschlecht auf Zweigeschlechtlichkeit) vermeidet? Ist die Erweiterung, die gegenwärtig unter den Vorzeichen von *Diversity* bzw. dem *Diversity Management* vorangetrieben wird, unaufhaltsam oder können *Queer*, Intersektionalität und sozialer Egalitarismus gangbare Alternativen aufzeigen?

Was heißt es, aus den gleichstellungspolitischen Erfahrungen anderer Kontexte, insbesondere des Globalen Südens, zu lernen? Ist eine globale, d.h. supraregionale Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsperspektive möglich und was zeichnet diese aus?

Erbeten wird ein Abstract von einer halben bis einer Seite mit kurzer Vorstellung der Vortragenden und ihren Kontaktdaten, einzusenden bis zum 31. März 2017 an: gleichstellungskonferenz2017@uni-erfurt.de

Organisationsteam: Marc Holland-Cunz (Stuttgart), Urs Lindner (Erfurt), Andrea Nachtigall (Jena), Katharina Reinholdt (Erfurt), Cécile Stehrenberger (Braunschweig), Karolin-Sophie Stüber (Jena).

Kooperierende Einrichtungen: Universität Erfurt, Max-Weber-Kolleg, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung.